



Bürgeraktion Hilden

Antrag

zur Ratssitzung am 01.03.2006

Bebauungsplan Nr. 95 für den Bereich Walder Straße (Margarethenhof); hier: Aufstellungsbeschluss

Der Rat möge beschließen:

„Zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 95, 3. Änderung, wird von der Stadt Hilden ein Verfahren aufgestellt.

Ziel der Aufstellung ist es, den o. g. Bereich entsprechend der Darstellung des Flächennutzungsplans als Wohnbaufläche festzusetzen.“

Begründung:

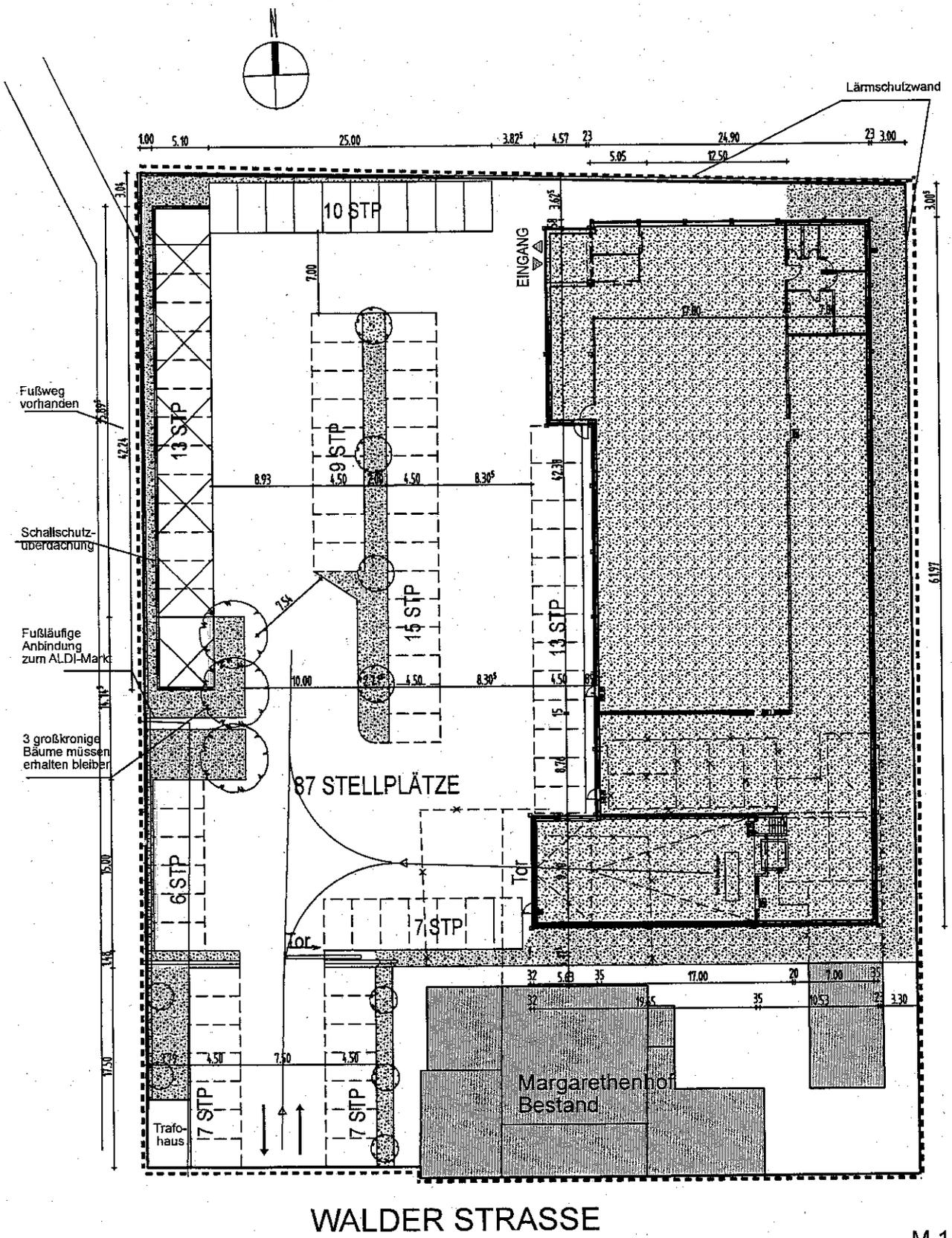
Wesentliche Teile, des Konzepts zur Errichtung eines Lebensmitteldiscounters auf dem Grundstück Margarethenhof, Walder Str. 287, auf dessen Basis der Stadtentwicklungsausschuss am 19.10.2005 beschloss, kein Verfahren zu Änderung des Bebauungsplans aufzustellen, sind weggefallen.

Da sich das Bauprojekt im schwebenden Planungsverfahren befindet, ist Dringlichkeit gegeben. Ein Aufschub bis zur übernächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses ist angesichts des Sachverhalts nicht gerechtfertigt.

Hilden, den 01. März 2006

Ludger Reffgen
- Fraktionsvorsitzender -

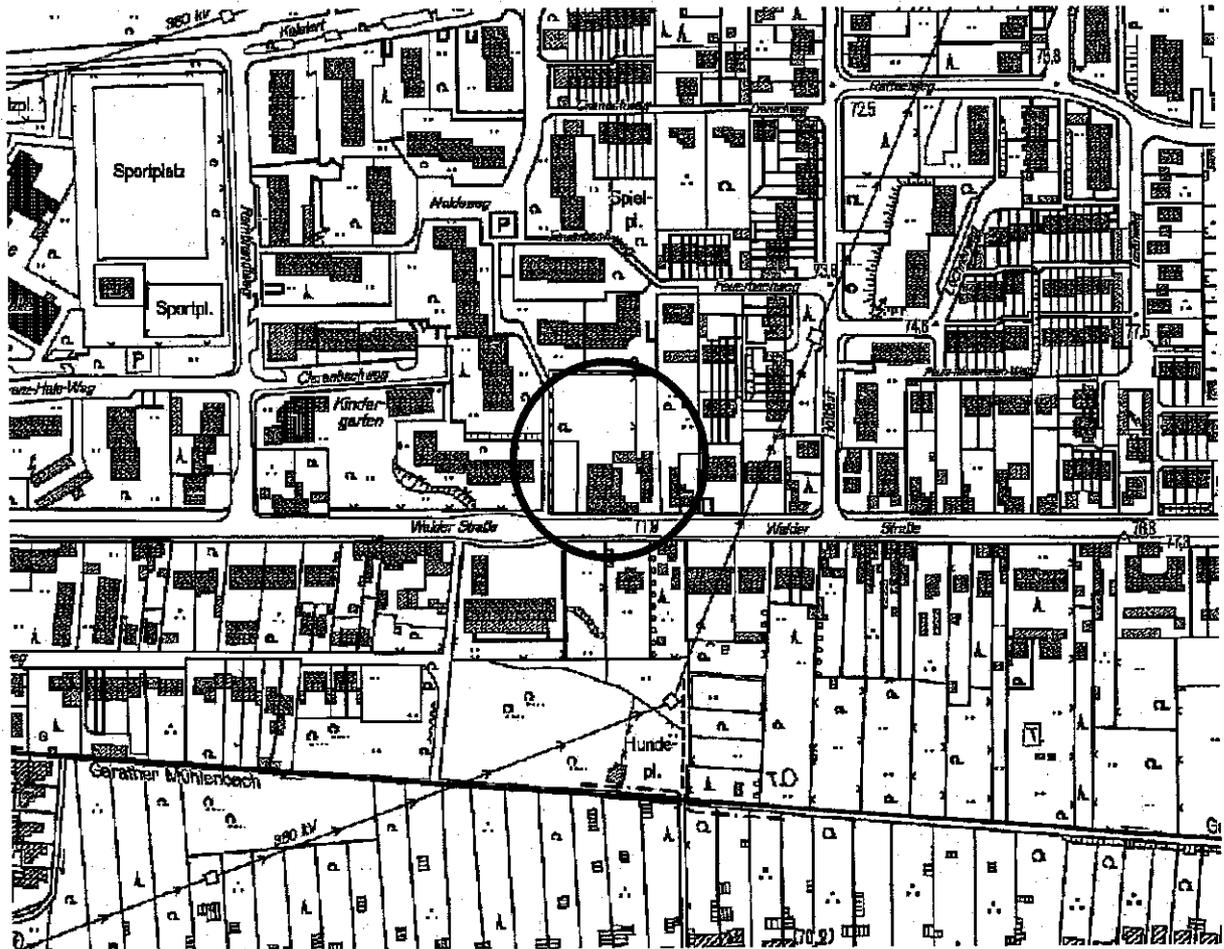




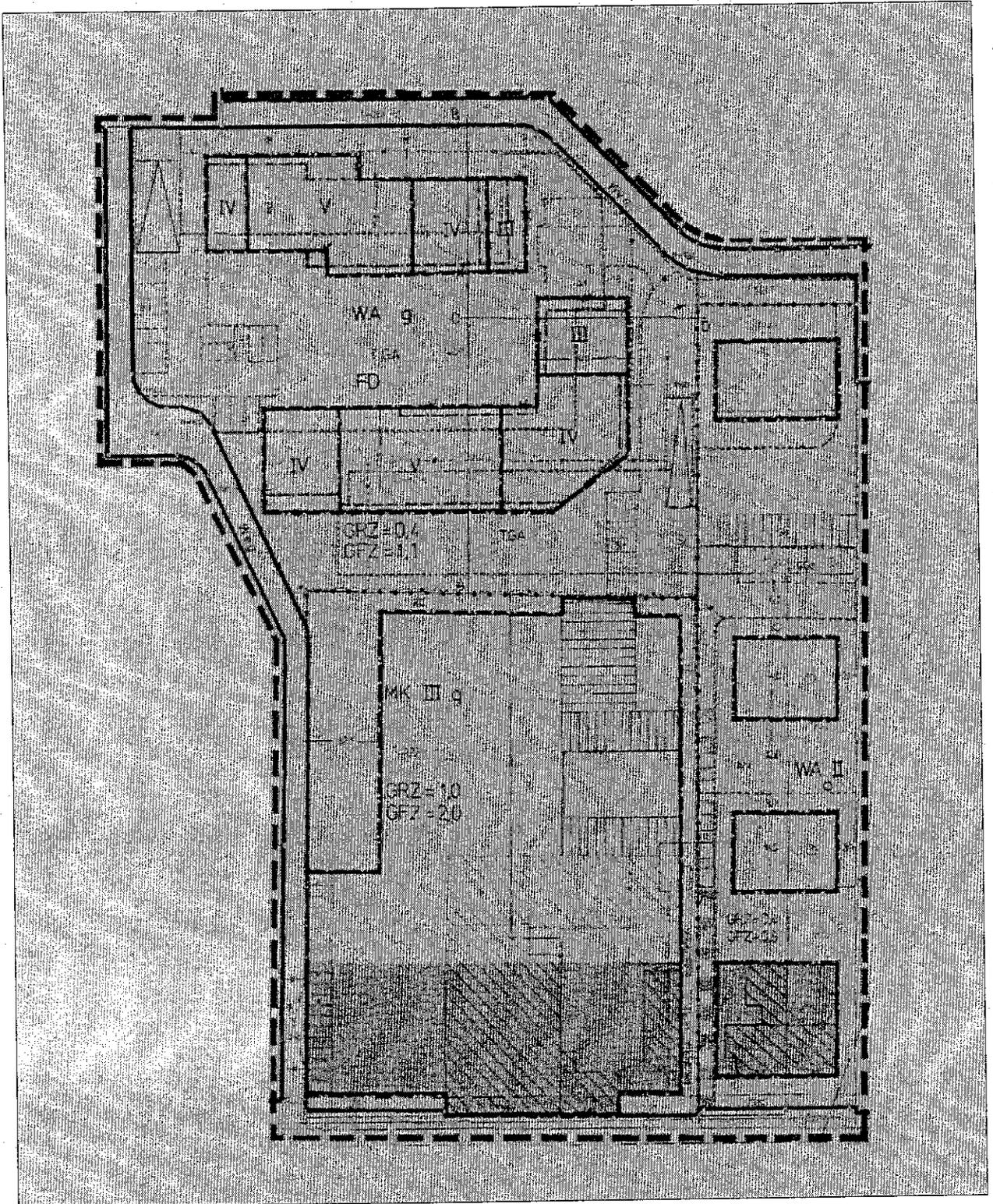
M 1:500

Objekt: ALDI - Filiale 40724 Hilden
Walder Straße 287

Lageplan



Bebauungsplan Nr. 95, 3. Änd



MASSTAB 1 : 1.000

